

Band I., Nr. A8, Seite 397

Comburger Schenkungsbuch. Heinrich von Mulfingen übergibt dem Hl. Nikolaus in Comburg Fischach und Benzenhof mit Zubehör für ein Lehen in Nenslingen.

Ohne Ortsangabe, 1095.

Noverit qui velit, quod idem Heinricus de Mulvingen predium suum Viscaha et Bennenhouen, cum silvis et ceteris appendiciis, in liberas manus Heinrici, comitis de Rotenburc, pro beneficio in Nensilingen¹ sito in proprietatem tradidit, et quod idem Heinricus, noster advocatus, idem predium in sua annum et diem continuit potestate, et postmodum sancto Nykolao ad servitium fratrum absque ulla delegavit contradictione, ut hi testantur qui presentes fuere: Engilhardus comes et filius eius Waltherus. Roho frater eiusdem Engilhardi et filius eius Heinricus. duo fratres de Altorf² Winitherus et Richezo. Anno dominicę incarnationis MCII., indictione III.³ hę ambę traditiones factę sunt, regnante Heinrico III., Gunthero abbate, Heinrico advocato.

Die Urkunde ist Teil des Comburger Schenkungsbuches.

Das Original des Comburger Schenkungsbuchs, welches im Königlichen Staatsarchiv verwahrt liegt, besteht aus acht Pergamentblättern in Folio und gehört den Schriftzügen nach dem 12. Jahrhundert an. Die äußeren Ränder, zwischen welchen die Schrift steht, und ebenso die Linien sind schwach mit dem Griffel gezogen, der obere und untere Rand etwa zwei Finger breit, der innere Seitenrand einen, der äußere häufig so weggeschnitten, dass auch die voranstehenden unzialen Anfangsbuchstaben der Schere verfielen. Letztere sind regelmäßig am Anfang der einzelnen Abschnitte oder Stücke der Handschrift gesetzt, welche immer mit einer neuen Linie beginnen. Die größere Hälfte der ersten Seite des siebten Blattes ist unaufgefüllt, indem am Schluss der zweiten Zeile einer eben begonnenen Aufzeichnung mitten in einem Wort abgebrochen wird. Von dem achten Blatt ist unten ein Stück herausgeschnitten, das aber unbeschrieben gewesen zu sein scheint, und ebenso ist

¹Vielleicht Nennslingen, Nennslingen, WUG, oder aber Enslingen, Untermünkheim, SHA.

²Groß- bzw. Kleinaltdorf, Gaildorf, SHA.

³Die Indiktion zum Jahr 1102 ist 10, nicht 3. Die Jahreszahl zu Indiktion 3 ist rückwärts 1095, vorwärts 1110. Das erstere Jahr scheint mit Rücksicht auf die folgende Urkunde Nr. A9 das richtige.

II

es auch die Rückseite des Blattes. Die Schrift auf der Vorderseite dieses und der Rückseite des siebten Blattes ist von der vorhergehenden etwas verschieden, aber eher älter als jünger aussehend.

Die Handschrift war anfangs zwischen acht und ist jetzt noch zwischen sieben Pergamentblätter eingheftet, welche derselben als Decke dienen. Die beiden ersten Blätter enthalten die bei RAIMUND DUELLIUS: *Miscellaneorum, quae ex codicibus mss. collegit liber*, 2 Bde., Augsburg 1723-24, Bd. 2, S. 269 ff., abgedruckte *Historia Monasterii Chomburgensis*, in Schriftzügen des 14. Jahrhunderts. Ein Stück davon auch bei JOHANN FRIEDRICH BÖHMER (HRSG.): *Fontes rerum Germanicarum*, 4 Bde., Stuttgart 1843-68, Bd. 1, S. 451-453, in den vom Herausgeber so betitelten *Michaelis de Leone canonici Herbipolensis annotata historia*. Das dritte, jetzt verlorene Blatt enthielt den Anfang des in dem genannten Werk ebenfalls noch vollständig abgedruckten Verzeichnis der Comburger Äbte bis 1522, von Weyprecht Schenck von Schenckenstein. Auf dem vierten, jetzt dritten vorderen und dem ersten und zweiten hinteren Umschlagblatt steht der Rest jenes Verzeichnisses. Duellius hatte also auch noch das jetzt verlorene Blatt benutzen können. Die beiden letzten Umschlagblätter sind leer.

Die Aufzeichnungen im Schenkungsbuch stützen sich ohne Zweifel auf wirklich vorhanden gewesene Urkunden, die aber vom Verfasser zu einer Art von Ganzen verarbeitet und mit einer Einleitung und sonstigen selbständigen Zusätzen versehen worden sind. Er wollte, wie es scheint, eine urkundliche Stiftungsgeschichte des Klosters niederschreiben. Von den im Auszuge mitgeteilten Urkunden fällt die älteste, der angegebenen *Historia Monasterii Chomburgensis* zufolge, ins Jahr 1088, die jüngste in das Jahr 1150. Dass das Schenkungsbuch jedenfalls nicht bedeutend viel jünger sein kann als die darin verzeichneten Urkunden, ergibt sich aus dem Alter der vorhandenen Handschrift.

Nach Karl Pfaffs handschriftlichen Bemerkungen zum 1. Teil des Württembergischen Urkundenbuchs (vgl. Hinweis im WUB, Bd. II, S. 445, Anm. zu S. 89) ist die älteste Urkunde des Schenkungsbuches auf 1088, die jüngste auf 1150 zu datieren.

Früher abgedruckt ist das Schenkungsbuch bei RAIMUND DUELLIUS: *Miscellaneorum, quae ex codicibus mss. collegit liber*, 2 Bde., Augsburg 1723-24, S. 281-292, bei JOHANN BURKHARD MENCKE: *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum, in quibus scripta et monumenta illustria, pleraque hactenus inedita, tum ad historiam Germaniae generatim, tum speciatim Saxoniae sup. Misniae, Thuringae et Varisciae spectantia*, Bd. 1, S. 390 ff., bei beiden jedoch höchst mangelhaft, insbesondere sind die meisten Eigennamen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und in *Zeitschrift des Historischen Vereins für das Württembergische Franken* 1 (1847/49) - 10 (1875/78), N.F. 3 (1888), S. 17. Im hier vorliegenden Abdruck ist die Ordnung der Handschrift beibehalten.

Überlieferung und Publikationen

Überlieferung und Textkritik:

War im 1944 durch Fliegerangriff verbrannten Comburger Schenkungsbuch HStA Stuttgart H 14 Nr. 26 U 8.

Weitere Angaben

Sprache:

Lateinisch

Ausstellungsort:

Ohne Ortsangabe

Ortsindex:

Benzenhof Wohnplatz (3169)
Benzenhof, Obersontheim, SHA
Comburg Wohnplatz (3320)
Comburg, Schwäbisch Hall, SHA
Enslingen Wohnplatz (3443)
Enslingen, Untermünkheim, SHA
Großaltdorf Wohnplatz (2904)
Großaltdorf, Gaildorf, SHA
Kleinaltdorf Wohnplatz (2908)
Kleinaltdorf, Gaildorf, SHA
Mulfingen Wohnplatz (2507)
Mulfingen, KÜN
Nennslingen, WUG
Oberfischach Wohnplatz (3178)
Oberfischach, Obersontheim, SHA